

Brigitte Bailer

Rechtsextremes im *Handbuch Freiheitlicher Politik* – Eine Analyse

Vorbemerkung

Das in 4. Auflage 2013 erschienene *Handbuch Freiheitlicher Politik* wendet sich an „Führungsfunktionäre und Mandatsträger der Freiheitlichen Partei Österreichs“, dem Vorwort des Parteiobmanns H. C. Strache sowie Norbert Hofers, derzeit Kandidat der FPÖ für die Bundespräsidentenwahl 2016, ist zu entnehmen, dass wohl Hofer für die inhaltliche Zusammenstellung des Buches hauptverantwortlich zeichnet.

Die folgende Zusammenstellung beruht auf einer Analyse des Inhalts anhand der von Willibald I. Holzer erarbeiteten Definition des Begriffs Rechtsextremismus, wie ihn das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes seinen wissenschaftlichen Arbeiten und Analysen zu Rechtsextremismus in Österreich zugrunde legt. Seit der ersten Veröffentlichung dieser Definition 1979 hat zwar der österreichische Rechtsextremismus beträchtlichen Wandel erlebt, die ideologischen Kernelemente blieben jedoch dieselben, wenn auch heute in manchen Bereichen eine modernisierte Sprache darüber hinwegtäuschen möchte.

In der öffentlichen Debatte zur FPÖ wird seit der Obmannschaft Jörg Haiders häufig auf den Begriff des Rechtspopulismus zur Charakterisierung dieser Partei zurückgegriffen. Dieser kann jedoch nur die Form der Agitation umschreiben, die ideologischen Kernelemente sind hingegen auf den Begriff des Rechtsextremismus hin zu untersuchen. Und hier fällt der Befund nach wie vor gleich aus: Die FPÖ ist im Kern eine rechtsextreme Partei, ohne dass deshalb alle ihre Wähler und Wählerinnen diese Ideologie teilen oder als rechtsextrem zu bezeichnen wären. Sie wählen die Freiheitlichen aus vielen Gründen – Unsicherheit, Ängste, Frustration, Protest und andere – und nehmen dabei den rechtsextremen Charakter nicht wahr oder manche wohl auch einfach in Kauf.

Die Analyse im Einzelnen

Nach Holzer ist rechtsextreme Ideologie kein in sich geschlossenes Gedanken-gebäude, sondern eine Sammlung verschiedener, locker bis kaum miteinander verknüpfter Elemente.

Volksgemeinschaft, Volk, Deutschnationalismus

1. Volksgemeinschaft

Zentrale Elemente rechtsextremer Ideologie sind die Begriffe „Volk“ und „Volksgemeinschaft“. Die Volksgemeinschaft wird als patriarchalisch-hierarchisch gegliederte Gemeinschaft vorgestellt, die dem Individuum Geborgenheit an dem ihm zustehenden Platz bietet. Seine Bedeutung erhält der Einzelne in seiner Verpflichtung auf die Ganzheit des Volkes.

Dazu findet sich im *Handbuch* Folgendes:

„Nicht radikaler und grenzenloser Egoismus und Hedonismus gelten der FPÖ als Ziel, sondern eine wirkungsvolle Zusammenfassung aller schöpferischen Kräfte in unserer Heimat zum gemeinsamen Nutzen. Durch die Wirtschaft soll das Fortkommen und die Existenz der Gemeinschaft gestützt werden, und die Gemeinschaft bildet alle Teile des Staates und des Volkes. Den besten Rahmen dafür bietet ein generationenübergreifend agierender, auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Nationalstaat, der als echte Solidargemeinschaft konzipiert ist.

[...]

Die soziale Überzeugung der FPÖ bringt diese scheinbar gegensätzlichen Prinzipien in Einklang. Auch wenn dem Einzelnen größtmöglicher Spielraum zur selbständigen Lebensgestaltung überlassen werden soll, so muss jedem Individuum doch klar sein, dass der Mensch als ‚Zoon Politikon‘ in Interaktion mit der Gemeinschaft lebt und für das Fortkommen dieser Gemeinschaft mitverantwortlich ist. Wir bekennen uns zu einer nach Leistungsfähigkeit und Gemeinschaftlichkeit abgestuften Mitwirkung aller bei Erhalt und Finanzierung des Staates und der öffentlichen Leistungen, um jedem Mitglied unseres Staates und unseres Volkes ein menschenwürdiges und gemeinschaftlich behütetes Leben zu ermöglichen.“ (S. 171 f.)

2. Deutschnationalismus und Volksbegriff

Im Rechtsextremismus wird das Volk als gewachsene Abstammungsgemeinschaft definiert, wobei die Österreicherinnen und Österreicher als Teil des deutschen Volkes begriffen werden. Der Rechtsextremismus greift dabei auf den im 19. Jahrhundert aufgekommenen Volksbegriff zurück, der die Zugehörigkeit zu einem Volk auf Basis der Sprache definiert. Dazu im *Handbuch*:

Österreich als Teil des deutschen Volkes

„Wir bekennen uns zur Republik Österreich. Aufgrund der gemeinsamen Sprache, Religion, Kunst sowie Kultur und der über Jahrtausende gemeinsamen Geschichte sind wir in die deutsche Kulturgemeinschaft eingebunden. Nach unserem Verständnis sind unsere Traditionen, Sitten und Gebräuche, unsere Sprache, Lieder und Gebete, die Werke unserer Dichter, Denker und Musiker – das was uns ausmacht: unsere geistige Heimat – wichtig, um zukünftigen Generationen Halt und Geborgenheit zu geben.“ (S. 258)

Die Sprache macht das Volk

„Es muss daher nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, die autochthonen Volksgruppen Österreichs festzustellen, sondern insbesondere die Personengruppen zahlenmäßig zu benennen, die nach Österreich zugewandert sind. [...] Um jedoch eine regelmäßige Feststellung der Muttersprache und damit Volkszugehörigkeit zu garantieren, muss es wieder möglich werden, alle zehn Jahre zum Schutz der autochthonen Volksgruppen die Volksgruppen zu erheben. Zugewanderte Personengruppen dürfen dabei den autochthonen Volksgruppen rechtlich nicht gleichgestellt werden.“ (S. 101)

„Die Sprache ist die wichtigste Trägerin des kulturellen Ausdruckes. Die Muttersprache ist das Ergebnis einer biographischen und familiären Prägung. Sie ist daher die Sprache, in der man denkt, fühlt und träumt. Die jeweilige Muttersprache ist daher als Trägerin des kulturellen Ausdrucks das bestimmende Kriterium der Zuordnung zu einer größeren Kulturgemeinschaft. Sprache ist nicht nur ein Verständigungsmittel, sondern auch ein Hort der geistigen Überlieferung – ein geistiger und ideeller Schatz, der von Generation zu Generation weitergegeben wird. Der Schutz und die Pflege unserer Sprache nehmen in der freiheitlichen Kulturpolitik eine zentrale Stelle ein. Deshalb muss in allen Bildungseinrichtungen, beginnend im Elternhaus über den Kindergarten und die Schulen bis hin zu den Universitäten, der Bewahrung und Förderung der deutschen Sprache eine herausragende Rolle eingeräumt werden. Unsere Märchen, Mythen und Volkslieder künden vom Wesen unseres Volkes. Erzählen, Vorlesen und Singen sind somit schon ab frühester

*Außenpolitik im
Zeichen des Deutsch-
nationalismus – Südtirol
zu Österreich*

Kindheit von großer Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl.“
(S. 259)

„Wir Freiheitlichen lehnen die Beugung unserer Sprache durch den völlig überzogenen Einsatz fremdsprachiger Ausdrücke ab. Öffentliche Institutionen sollen daher ganz besonders darauf achten, sich unserer Muttersprache zu bedienen. Die Neigung, ja Beflissenheit, fremdsprachliche Ausdrücke – vor allem Anglizismen – zu verwenden, ist ein Mangel an Selbstbewusstsein.“ (S. 260)

„Wir bekennen uns zur deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft als wesentliche Konstante freiheitlicher Außenpolitik. Daraus ergibt sich für uns ein besonders verantwortungsvolles Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und zur Schweiz. Österreich trägt eine besondere Verantwortung für die deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

Es gilt, die Interessen des deutschen Kulturraumes zu unterstützen. Für deutsche Minderheiten in den Nachbarstaaten muss daher das Prinzip der Reziprozität gelten. Sie müssen über dieselben Rechte verfügen, die die Republik Österreich ihren autochthonen Minderheiten gewährt.“
(S. 267)

„Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist unteilbar und unverzichtbar. Bis zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler ist es die historische Aufgabe Österreichs, den ethnischen und kulturellen Bestand der deutschen und ladinischen Volksgruppen in Südtirol sowie deren Autonomierechte mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln zu sichern. Österreich bleibt daher Schutzmacht der deutschen und ladinischen Südtiroler. Dem Land Südtirol ist die Möglichkeit des Beitritts zur Republik Österreich in freier Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Südtiroler offenzuhalten. Dahin gehende friedliche Bestrebungen sind als legitime Inanspruchnahme der verbrieften Menschenrechte durch die Republik Österreich, auch auf internationaler Ebene, zu schützen. Das Gleiche gilt für legitime friedliche Bestrebungen, das Land Südtirol im Wege der Selbstbestimmung in einen von Rom unabhängigen Freistaat innerhalb der EU umzuwandeln – allenfalls als Vorstufe zur Heimkehr in das Vaterland Österreich.“
(S. 267 f.)

Die FPÖ und die Europäische Union

So wie andere Rechtsextreme auch wünscht die FPÖ ein „Europa der Völker“, dessen innere Struktur nach Volks- und entsprechend dem Verständnis der FPÖ

damit nach Sprachgrenzen aufgebaut ist. Daraus resultiert auch die Forderung nach einem Europa der Regionen. Damit könnte nicht zuletzt sozusagen durch die Hintertür eine stärkere Annäherung aller deutschsprachigen Europäer erfolgen, ohne die Idee eines neuerlichen Zusammenschlusses auf die Tagesordnung setzen zu müssen. In der Ablehnung einer Öffnung Österreichs für Migranten und Migrantinnen aus Osteuropa äußern sich auch Vorurteile über diese Menschen sowie – rassistisch gespeiste? – Geringschätzung für sie. Selbst innerhalb Europas kommen für die FPÖ damit ethnopluralistische Vorstellungen zum Tragen, die eine Vermischung verschiedener Völker ablehnen.

Im Sinne nationalistischer Vorstellungen, und hier trifft sich die FPÖ mit dem Front National und anderen Europäischen Rechtsparteien, sollen die Nationalstaaten keine Kompetenzen nach Brüssel abgeben.

„Europa der Völker“

„Allerdings ist unser Bekenntnis ein Bekenntnis zu einem völlig anderen, als dem von Brüssel propagierten Europa. Zu einem Europa, das im Inneren möglichst föderativ und dezentral organisiert ist, das die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Völker nicht nur bewahrt, sondern bewusst weiterentwickelt – also zu einem Europa der sich ihrer Identität gewissen Völker und der miteinander verbündeten Nationalstaaten, einem Europa, das sich gegen unlebhaften Multikulturalismus, gegen Massenzuwanderung und gegen einen ‚melting pot‘ wendet.“ (S. 277)

„Die FPÖ bekennt sich zu einem Europa der Vielfalt der historisch gewachsenen, autochthonen Ethnien und lehnt ein multikulturelles Europa entschieden ab. Wir setzen uns daher für die Schaffung eines europäischen Volksgruppenrechts auf ethnischkultureller Basis ein.“ (S. 284)

Gegen Niederlassungsfreiheit für Osteuropäer

„Österreich hat die Verpflichtung, sich mit der konsequenten Rückführung von Ausländern zu befassen, die in Österreich straffällig geworden sind, Sozialmissbrauch betreiben, deren Asylansuchen abgelehnt werden musste oder für die es keine Arbeitsplätze oder Wohnungen im Land gibt. Vor dem Hintergrund der enormen Migrationsströme innerhalb der EU, insbesondere von Osteuropa nach Österreich, ist anzustreben, dass Österreich seine Entscheidungshoheit über Zuwanderungsbelange zurückerhält. Solange zwischen den Ländern Osteuropas und jenen des Westens ein derart hohes Sozialgefälle besteht, sind die Niederlassungsfreiheit und die Öffnung des Arbeitsmarktes existenziell bedrohliche Faktoren für uns und damit abzulehnen.“ (S. 37)

*Zu einem Austritt aus
der Europäischen
Union ...*

„Für die FPÖ ist ein Austritt aus einer Europäischen Union, die sich zu einem Zentralstaat entwickelt und die Grundsätze der Subsidiarität und der Demokratie mit Füßen [sic!] tritt, kein Tabu, sondern ultima ratio.“ (S. 278)

... und aus dem Euro

„Entgegen vielfachen Warnungen sind wirtschaftliche Nachteile für Österreich aus einem Ausscheiden aus dem Euroverbund nicht zu befürchten. Im Gegenteil würde der Wohlstand Österreichs, insbesondere der der Bevölkerung, steigen. Es würden Arbeitsplätze (zurück) gewonnen werden. Belastet werden könnten einige international agierende Unternehmen, deren globale Wettbewerbsfähigkeit von dem Preisdumping abhängt, welches mit der unterbewerteten Währung Österreichs, dem Euro, verbunden ist.

Das naheliegende Szenario ist, dass die Republik Österreich allein oder mit anderen Eurostaaten, etwa Deutschland, zu einer nationalen Währung zurückkehrt und deren Anfangskurs zum Euro mit 1 zu 1 festlegt.“ (S. 276)

Russland unter Putin wurde in den letzten Jahren zum Bündnispartner der europäischen Rechtsextremen, so auch der FPÖ. Medienberichten zufolge unterstützt Russland auch der FPÖ nahestehende Medien finanziell.

*Beachtung russischer
Interessen*

„Was das Verhältnis der Europäischen Union zu Russland betrifft, so ist im Zuge eventueller Nachbarschaftsverträge, mit beispielsweise Weißrussland oder der Ukraine, auf den legitimen Einflussbereich Moskaus zu achten.“ (S. 283)

Innenpolitische Vorstellungen unter der Fahne des „Volkes“

1. Familienpolitik unter den Vorzeichen eines biologischen Volksbegriffs

„Familie und Volk sind organisch gewachsene Einheiten, die in der Politik Berücksichtigung finden müssen. Völker und Volksgruppen haben einen Anspruch darauf, dass ihre Lebensrechte gewahrt und die Entfaltung ihrer Eigenart auf friedliche Weise ermöglicht wird.“ (S. 29)

„Familie ist die Gemeinschaft der Generationen, sie schenkt einem Volk durch Kinder Zukunft und ist der Ort, an dem das Gestern auf das Heute und Morgen trifft, also Großeltern, Eltern und Kinder aufeinander treffen. In ihr werden Werte, Kultur und Bräuche vermittelt, in ihr wird der Grundstein des Umgangs miteinander in der Gesellschaft gelegt. Sie ist als Keimzelle der Gesellschaft besonders zu schützen.

In Anbetracht der demographischen Entwicklungen muss es zu einem Umdenken in der Familienpolitik in unserem Land kommen. Denn die Familienpolitik ist die Schlüsselpolitik für unsere Zukunft.“ (S. 140)

„Die besondere Bedeutung von Familien mit Kindern für den Erhalt unserer Solidargemeinschaft und für die Erfüllung des Generationenvertrages ist zu berücksichtigen. Die von unseren Kindern später erbrachten Sozialbeiträge kommen allen zugute. Die Benachteiligung kinderreicher Familien ist daher ungerecht und zu beenden. Gerechtigkeit verlangt vor allem einen fairen Leistungsausgleich zugunsten von Eltern.“ (S. 141)

„Die katastrophale Bevölkerungsentwicklung in Österreich ist sichtbar: In jeder Generation schrumpft die Bevölkerung um mehr als ein Drittel. Ein Viertel der Frauen verzichtet gänzlich auf Kinder. Daher hat die Realisierung der von uns geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien und insbesondere kinderreicher Familien die höchste Priorität. Die dafür notwendigen Mittel müssen vorrangig – auch gegenüber anderen wünschenswerten Staatsaufgaben – aufgebracht werden.“ (S. 143)

Bei den beiden folgenden Zitaten wird klar, dass Familienförderung nur für Österreicher gelten solle. Bei der Ablehnung der außerhäuslichen Erziehung von Kleinkindern wird die Verantwortung vordergründig den „Eltern“, tatsächlich aber doch wohl den Müttern zugeschoben, wie auch im folgenden Abschnitt zum Frauenbild deutlich wird.

„Ein Ausgleich zugunsten der Mehrkindfamilien kann nur durch die Beseitigung der derzeitigen Diskriminierung der Familien bei der Lohn- und Einkommenssteuer, den Ausbau des Kinderbetreuungsgeldes zu einem Erziehungsgehalt für inländische Familien und die Auflösung der Benachteiligung des erziehenden Elternteiles im Pensionsrecht verwirklicht werden. Dies ist keine soziale Frage, sondern eine Frage der Herstellung von Gerechtigkeit, und in weiterer Folge eine Frage des Überlebens unseres Volkes.“ (S. 147)

„Wir bekennen uns zur Förderung österreichischer Familien als Grundlage unserer Zukunft. [...] Es soll daher – neben der Schaffung des unerlässlichen wirtschaftlichen Fundaments – zu einer grundsätzlichen kulturellen Orientierung zugunsten der Familie kommen.

[...]

Kleinkinder benötigen zur Entwicklung einer psychischen Stabilität eine feste Bezugsperson. Ihre Betreuung in familiärer Geborgenheit ist daher staatlichen Einrichtungen wie Kinderkrippen vorzuziehen. Die

*Vorstellungen von
einer Idylle der
Vergangenheit*

Erziehung und der behütende Schutz unserer Kinder sind das Recht und die Pflicht der Eltern. Wir wollen keine gleichgeschaltete Erziehung und ideologische Indoktrinierung unserer Kinder durch den Staat.

Um für Eltern echte Wahlfreiheit zwischen eigener Kinderbetreuung und beruflichem Engagement erreichen zu können, ist es erforderlich, das Kinderbetreuungsgeld ohne Zuverdienstgrenze zu einem Elterngehalt bis zum Schuleintrittsalter auszubauen sowie die arbeitsrechtliche Karenz auf volle drei Jahre zu verlängern.

Die Auszahlung von Familienförderungen ist zu verknüpfen mit der Beteiligung der Eltern am Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder. Geldleistungen sind gleichsam als Anreiz zur Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsverantwortung einzusetzen.“ (S. 142)

„Unsere Gesellschaft sieht sich damit konfrontiert, dass viele Kinder die meiste Zeit im Ganztagskindergarten und zahlreiche Senioren ihren Lebensabend im Heim verbringen. Der augenscheinliche Grund dafür liegt darin, dass oftmals beide Elternteile eines Kindes berufstätig sind, ihre Kinder im Kindergarten und die Eltern im Seniorenheim ‚abgeben‘. Früher haben – etwa in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen – beide Elternteile ganztags gearbeitet, ohne auf eine kostenpflichtige Ganztagsbetreuung für Eltern und Kinder angewiesen zu sein. Damals haben in der Regel nämlich mehrere Generationen unter einem Dach gewohnt.

Profitiert davon haben alle: Die ältere Generation hat sich mit den Enkelkindern beschäftigt, wodurch die Eltern Zeit für den Broterwerb hatten. Die Enkelkinder konnten von der Lebenserfahrung der Großeltern profitieren, und der Umgang mit jungen Menschen hat diese wiederum in Schuss gehalten und war Balsam für deren seelische Gesundheit.“ (S. 165 f.)

Es waren wohl so gut wie ausschließlich die Großmütter, die sich der Kinder annahmen.

*Mehrgenerationen-
familie als Allheilmittel
gegen gesellschaftliche
Probleme*

„Die Einbindung der Familie, der Eltern und Großeltern sowie die Vernetzung der Generationen sind wichtig, um die Weitergabe von Erfahrungen zu sichern.

Viele junge Menschen werden in einer wertelosen Gesellschaft konfrontiert mit und leiden oftmals unter:

- Arbeitslosigkeit,
- zügelloser Zuwanderung völlig fremder Kulturen,
- Streit in der Familie, Scheidung, Trennung, Vater- und Großelternlosigkeit,

- Vereinsamung und dem Gefühl, im Stich gelassen zu werden,
- Konsumzwang, Schönheitswahn (Magersucht, Depressionen, ..),
- Armutsgefährdung durch Arbeitslosigkeit und frühe Verschuldung (Handytarife, Ratenkäufe, etc.),
- Parallelgesellschaften, Ghetto- und Bandenbildung,
- Gewalt und Kriminalität,
- Alkohol und Drogen,
- Manipulation durch parteipolitisch agierende Lehrer, Werbung und Medien.“ (S. 167)

*Kinder als
Pflegevorsorge*

„Die private Pflege ist durch eine verantwortungslose Familienpolitik und durch eine Vernachlässigung der pflegenden Angehörigen zunehmend in Gefahr. Wir Österreicher leisten uns immer weniger Kinder. In den letzten zwanzig Jahren ist die Zahl der Einpersonenhaushalte von rund 800.000 auf 1,240.000 gestiegen. Ein Trend zur Singularisierung dünnt das Unterstützungsnetzwerk unter nahen Angehörigen aus. Und wenn es keine nahen Angehörigen gibt, dann kann es auch keine Pflege durch nahe Angehörige geben.“ (S. 123 f.)

Gegnerschaft zu Fristenlösung und Abtreibung speist sich gesellschaftlich aus verschiedenen Quellen. Während aus christlicher Sicht der Wert des Lebens an sich in den Mittelpunkt gestellt wird, sehen Rechtsextreme den Weiterbestand des als biologisch begriffenen Volkes in Gefahr. Dies wird allerdings nur in den seltensten Fällen offen ausgesprochen, der Leser/die Leserin merkt aber die Absicht.

*Fristenlösung,
Abtreibung*

„Junge Frauen und Mädchen sehen sich oft in einer ausweglosen Situation, wenn sie schwanger werden. Entsprechend hoch ist die Abtreibungsrate. Da Kinder ein Segen sein sollen und keine Belastung, müssen diese jungen Frauen und Mädchen entsprechend unterstützt werden. Wenn sich eine junge Schwangere sicher fühlen kann, dass sie ihr Leben und ihre Ausbildung auch mit einem Kind meistern kann, wird sie sich wahrscheinlich eher für das Kind entscheiden, als wenn sie sich allein gelassen glaubt. Junge Mütter müssen auch nach der Geburt betreut werden. Eine Fachkraft, die ihr vor allem in der ersten Zeit hilft, im Alltag zurechtzukommen, muss vom Staat sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Investition in die Zukunft.“ (S. 134)

„Eine ungewollte Schwangerschaft oder aber auch ein unerfüllter Kinderwunsch bringen vor allem Frauen in schwer bewältigbare Lebenssituationen. Wir sagen ein klares Ja zum Leben. Umfassende staatliche

Hilfestellung bei der Entscheidung für das ungeborene Leben sowie Unterstützung bei der Erfüllung des Kinderwunsches sind unerlässlich.“ (S. 143)

„In Österreich gibt es keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der durchgeführten Abtreibungen. Schätzungen von Abtreibungsärzten gehen von bis zu 40.000 pro Jahr aus. Die tatsächliche Anzahl dürfte jedoch jenseits der 50.000 zu liegen kommen. Das würde bedeuten, dass im Jahr 2009 bei 76.344 Geburten und 50.000 Abtreibungen rund 125.000 Kinder gezeugt und 4 von 10 Kindern noch im Mutterleib getötet wurden. Die Gebärmutter wäre damit der Ort mit der höchsten Sterbewahrscheinlichkeit in unserem Land.“ (S. 160)

Frauen – Mütter und Kindererzieherinnen

Rechtsextreme sehen Frauen vor allem in ihrer Rolle als Mütter und in ihrer Aufgabe, für den Weiterbestand des Volkes zu sorgen, also in ihrer biologischen Funktion. Bei der FPÖ zeigt sich dies auch im deutlichen Mangel an aktiven Politikerinnen und Mandatarinnen und wirkt auch auf die Wählerschaft zurück – die FPÖ und kürzlich Norbert Hofer werden vor allem von jüngeren, oft schlecht ausgebildeten Männern gewählt.

Der Rechtsextremismus sieht die Geschlechter vor allem in ihren biologischen Gegebenheiten, woraus auch spezifische Aufgaben für Mann und Frau abgeleitet werden.

Naturgegebene Geschlechterrollen

„Zweifelsohne gibt es in unserer Gesellschaft noch immer evidente Benachteiligungen von Frauen. Das politische Bestreben muss es sein, deren Situation zum Besseren zu verändern, nicht aber das geschlechtsspezifische Verhalten durch Beeinflussen, Gängeln und Zwang zu verändern, ja sogar zu unterdrücken.

[...]

Gerade jene Frauen aber, die sich eine Zeit lang ausschließlich um ihre Kinder kümmern wollen, werden diskriminiert und haben oft mit Hürden beim Wiedereinstieg zu rechnen. Diese Fehlentwicklung muss korrigiert werden. Dass Väter verstärkt im Bereich der Familienarbeit und der Kindererziehung tätig sein sollen, wird von uns begrüßt. Allerdings soll es dabei nicht zu einer Unterdrückung der Geschlechterrollen kommen, zumal gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes die Nähe und Bindung zur Mutter besonders wichtig und prägend ist.“ (S. 131)

„Wir Freiheitliche sind der Überzeugung, dass die biologische Determiniertheit von Mann und Frau anzuerkennen ist, grundsätzlich positiv ist und daher durch abstruse Theorien nicht geändert werden kann oder soll. Wir Freiheitliche sind daher ebenso der Überzeugung, dass weder Mutter- noch Vatersein ein Konstrukt oder eine gesellschaftlich oktroyierte Inszenierung sein kann. Man übernimmt nicht eine Mutterrolle, sondern ist Mutter. Man übernimmt nicht eine Vaterrolle, sondern ist Vater.“ (S. 135)

„Geschlechterpolitik muss für beide Geschlechter gelten und muss sowohl die Interessen der Frauen wie auch der Männer berücksichtigen. Selbstverständlich müssen das biologische wie auch das soziokulturelle und das spirituelle Sein des Menschen in seinem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigt werden. Aus diesem Grund muss eine verantwortliche Politik die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse abbilden. Die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede ist sowohl für die kulturelle als auch für die individuelle Identität unabdingbar.“ (S. 136 f.)

„Nur ein ganzheitlicher Ansatz von Leib, Geist und Geschlechtlichkeit kann der naturgegebenen und bejahenswerten Bereicherung des Menschseins in der Ausprägung von Weiblichkeit und Männlichkeit vollends gerecht werden.“ (S. 137)

Bei Musliminnen entdeckt die FPÖ allerdings ihre Vorliebe für Emanzipation. Dies dient dann als Vorwand zur Ablehnung des pauschalierend als homogen phantasierten Islam.

„Durch Zuwanderung, vor allem aus außereuropäischen Ländern, ist Chancengleichheit für immer mehr Frauen in Österreich nicht gegeben. Zwangsehe, Genitalverstümmelung oder Kopftuchzwang sind deutliche Signale einer Unterdrückung von Frauen, die in Österreich nicht akzeptiert werden kann.“ (S. 138)

„Zwangsehen, Zwangsbeschneidungen und die Unterdrückung von sowie Gewalt gegen Frauen sind in unserem Rechtsstaat keineswegs durch Religionsfreiheit gedeckt. Wir wollen ein Miteinander der Geschlechter und der Generationen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ist von allen hier lebenden Kulturkreisen zu akzeptieren. Die Wahlfreiheit der Frauen über ihre Lebensgestaltung ist zu garantieren, deren vorsätzliche Einschränkung zu bestrafen.“ (S. 50)

Gegen Gender-Mainstreaming

Aus diesem Verständnis der Frauenrolle heraus stellt Gender-Mainstreaming ein wichtiges Feindbild des Rechtsextremismus dar.

*Mütter statt
Quotenfrauen*

„Wir Freiheitliche lehnen Gender Mainstreaming als gesellschaftspolitische Strategie ab, welche die Auflösung der Familie verfolgt und das Zusammenleben von Mann und Frau missachtet, das auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Liebe basiert.“ (S. 136)

„Die regelmäßig von der politischen Linken erhobene Forderung einer Frauenquote, sei es im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft, lehnen wir ab. Frauen werden dadurch als unfähig dargestellt, weil man ihnen unterstellt, solche Positionen nur unter gesetzlichem Zwang erreichen zu können. Dort, wo Frauen wirklich stark auftreten und entsprechende Qualifikation aufweisen, werden sie sich über kurz oder lang auch durchsetzen. Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise ist viel eher ein Maßnahmenpaket zu schnüren, um den zigtausenden armutsgefährdeten Frauen und ihren Kindern zu helfen.“ (S. 134)

Letzteres Zitat könnte auch dahingehend übersetzt werden, dass Frauen einfach nicht stark genug sind, sonst wären sie verstärkt in Führungspositionen und der Politik vertreten.

2. Radikale Ablehnung von Zuwanderung – Fremde als Sündenböcke

Aus einer nationalistischen Position ergibt sich die Ablehnung der Zuwanderung. Begründet wird dies nicht mit biologistisch-rassistischen Argumenten, wie früher im Rechtsextremismus üblich, sondern mit kulturellem Rassismus. Das heißt, nicht mehr die angebliche Bedrohung durch Vermischung mit anderen Völkern wird in den Vordergrund gerückt, sondern eine – ebenso angebliche – Unverträglichkeit der Kulturen oder – gegen Osteuropäer gerichtet – die Unverträglichkeit der Sozialstandards werden als Vorwand genommen. Die Folgerungen bleiben aber gleich – rigide Abgrenzung, Abwehr von Migrantinnen und Migranten, jüngst vor allem von Flüchtlingen. In diesem Themenbereich findet sich weiters die bekannte Dichotomie von „Wir“ gegen „die anderen“ wieder.

„Die FPÖ bekennt sich zum Ziel, die Heimat, die autochthone Bevölkerung und damit die hiesige Leitkultur zu schützen. Das Grundrecht

„Minus-Zuwanderung“
zum Schutz des Volkes

auf Heimat verpflichtet uns zu einer verantwortungsvollen Kontrolle, wenn es darum geht, welche Menschen in Österreich eine neue Heimat finden sollen oder auch nur temporär in den Arbeitsmarkt einwandern. Österreich ist kein Einwanderungsland. Bis auf weiteres lehnt die FPÖ auf Grund der Migrationswellen der jüngsten Vergangenheit jegliche Zuwanderung ab.

[...]

Österreich schätzt andere Kulturen, was allerdings ein bedingungsloses Bekenntnis zur eigenen Kultur voraussetzt. Es gilt daher, den Tiefgang und die Weiterentwicklung unserer eigenen Kultur zu ermöglichen.

[...]

Ziel muss es daher sein, nach dem Prinzip der ‚Minus-Zuwanderung‘ in Österreich aufhältige Ausländer wieder in ihre Heimat zurückzuführen.“

(S. 31)

*Drohende
Islamisierung?*

„Konkrete Maßnahmen zum Schutz Österreichs vor einer Islamisierung:

- Bauverbot für Moscheen mit Minaretten.
- Kopftuch- und Burkaverbot im öffentlichen Raum.
- Deutsch als Predigtssprache in islamischen Gebetshäusern.
- Bildung einer SOKO Islamismus zur Überwachung der Szene.
- Bekenntnis zum Kreuz in Schulen und öffentlichen Gebäuden.“

(S. 54)

*Zwang zur
deutschen Sprache*

„b) Schule – Schulsystem, Kontrolle durch den Staat:

- Ausreichende Deutschkenntnisse vor der Einschulung, damit die Qualität des Unterrichts gewährleistet bleibt,
- Maßnahmen gegen Bandenbildung an Schulen,
- Deutsch als Schulsprache (auch in der Pause),
- begrenzter Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache pro Klasse“ (S. 167 f.)

Deutsch als Schulsprache in der Pause wird von der ÖVP-FPÖ Koalition in Oberösterreich soeben durchgesetzt.

*Österreichische
gegen fremde
Arbeitskräfte*

„Immer mehr Unternehmen greifen bei fehlendem Angebot in Österreich auf ausländische Mitarbeiter zurück. Bei allem Verständnis für akute Bedürfnisse der Betriebe müssen sie sich an der Verbesserung des Facharbeitskräfte-Angebots auch selbst beteiligen. Wir fordern daher, dass für jeweils fünf ausländische Fachkräfte vom betroffenen Betrieb eine Lehrstelle für den jeweiligen Beruf angeboten werden muss.“

(S. 208)

„Die ausufernde Arbeitslosigkeit ist zu einem guten Teil der in den Bereich gering qualifizierter Beschäftigung strömenden Massenzuwanderung mangelhaft Ausgebildeter zuzuschreiben. Durch die gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt im modernen Staatswesen jedoch nicht genug gering qualifizierte Arbeit übrig, um all die kaum ausgebildeten Wirtschaftsflüchtlinge sinnvoll und erfolgreich aufnehmen und produktiv beschäftigen zu können. Ein weiterer Zuzug wenig qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte ist daher umgehend zu stoppen und die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für hier tätige bzw. arbeitslose Gastarbeiter in absehbarer Zeit auslaufen zu lassen, ehe Österreichs Sozialsystem durch die auf diese Weise mit verursachten Probleme nicht mehr finanzierbar wird.“ (S. 210)

*Beschäftigungs-
beschränkungen bis
zur Aberkennung der
Arbeitslaubnis*

„Die FPÖ bekennt sich zur ersatzlosen Streichung des Befreiungsscheines. Ausländer sollen darüber hinaus die Arbeitslaubnis verlieren, wenn sie über längere Zeiträume oder wiederholt arbeitslos sind. Denn das ist ein Zeichen dafür, dass die Qualifikation des Gastarbeiters – so vorhanden – am heimischen Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird. Schwarzarbeitende Ausländer verlieren sofort jegliche Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung.

[...]

Für türkische Staatsbürger sieht Österreich unverständlicherweise ganz besondere Erleichterungen vor.

[...]

Die FPÖ lehnt diese nicht rechtfertigbare Bevorzugung strikt ab und fordert eine ersatzlose Streichung derartiger Sonderregelungen durch eine Revision des Assoziationsabkommens mit der Türkei.“ (S. 115)

*Sozialleistungen
nur an Staatsbürger
– Migranten
missbrauchen
Sozialstaat*

„Die traditionelle Differenzierung zwischen Menschen- und Bürgerrechten ist uns weiterhin ein Anliegen. Zum Beispiel treten wir dafür ein, dass auf soziale (Grund-)Rechte in Österreich nur österreichische Staatsbürger – und aufgrund unserer Verpflichtungen als Mitgliedsstaat der Europäischen Union auch Unionsbürger – ihren Anspruch gelten [sic!] machen dürfen.“ (S. 28)

„Eine Mindestsicherung für alle in Österreich lebenden Personen, die unabhängig von der Leistungsbereitschaft des Einzelnen finanzielle Mittel zusichert, wird von uns abgelehnt. Dies stellt eine grob ungerechte Form von Umverteilung dar, die aufgrund des Lenkungseffektes den Fortbestand unseres Heimatlandes gefährdet und Zuwanderung von Personen provoziert, die nicht an den reichen Chancen dieses Landes für ehrliche und leistungsbereite Persönlichkeiten interessiert sind, sondern

vor allem an Sozialleistungen, die über Generationen erwirtschaftet wurden.“ (S. 110)

„Um eine weitere Belastung unseres Sozialsystems aufgrund von Masseneinwanderung zu verhindern, die es Wirtschaftsflüchtlingen bereits innerhalb kurzer Zeit ermöglicht, in die soziale Hängematte zu fallen und von dem zu zehren, was ganze Generationen in Österreich mühsam erarbeitet haben, bekennen wir uns dazu, dass Gastarbeiter gemäß einem für ihren vorübergehenden Aufenthalt maßgeschneiderten Modell autark zu versichern sind und dass dafür eine eigens zu schaffende Sozialversicherung ohne Fehlbetragsausgleich durch die öffentliche Hand einzurichten ist.

Gastarbeiter müssen mit ihrem Einkommen nicht in unser Arbeitslosenversicherungssystem einbezahlen, weil das öffentliche Arbeitslosenversicherungssystem dazu dient, österreichische Arbeitslose zu vermitteln. Gastarbeiter, die in Österreich arbeitslos werden, haben die Möglichkeit, im Heimatland Arbeit zu finden.“ (S. 113)

„Ein funktionierender Sozialstaat hat die Verpflichtung, Sozialmissbrauch zu bekämpfen. Sozialmissbrauch ist als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch aufzunehmen und für Ausländer mit Abschiebung zu ahnden. Die Sozialdienste sind zu verpflichten, einer neu einzurichtenden Fremdenpolizei allfälligen Sozialhilfebezug unverzüglich und ausnahmslos zu melden. Ebenso sind die Behörden zu verpflichten, bei der periodischen Überprüfung der Bewilligungen den Bezug von Sozialhilfe zu prüfen.

[...]

Die FPÖ setzt sich für die Schaffung einer eigenen Sozialversicherung für Ausländer ein, die speziell auf deren Bedürfnisse abgestellt ist. Der soziale Staat Österreich wird unfinanzierbar, wenn Staatsbürger und Ausländer das Recht auf gleiche Sozialleistungen erhalten.“ (S. 118)

„Aufgrund des Beschäftigungslandprinzips erhalten auch Grenzgänger aus den neuen EU-Mitgliedstaaten familienpolitische Leistungen aus Österreich. [...]

Die Situation ist grotesk. An den Finanzämtern sind die Beamten mit einer Flut von Anträgen konfrontiert, weil die österreichischen Familienleistungen für Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern einen wahren Geldsegen bedeuten. Außerdem werden die Leistungen fünf Jahre rückwirkend bezahlt, was zu der Situation führt, dass Grenzgänger 10.000 Euro und mehr bar auf die Hand erhalten. Dafür muss man in Ungarn zwei Jahre arbeiten. Alleine im Burgenland gibt es beispielsweise 6000 Grenzgänger.“ (S. 119)

Hofer forderte laut Presseaussendung der FPÖ vom 23. 1. 2008, dass künftig Familienleistungen nicht mehr ins Ausland ausbezahlt und Familienleistungen grundsätzlich an die österreichische Staatsbürgerschaft geknüpft sein sollten.

Kritik an Pflegegeldzahlungen ins Ausland

„Rund 3000 Personen in anderen Staaten erhalten Pflegegeld aus Österreich. Die Kosten dafür betragen pro Jahr rund 17 Millionen Euro. Im Bericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes wurde darüber berichtet, dass der Rechnungshof Pflegegeldbezieher der SVA mit Auslandsbezug überprüft hat. Davon waren rund 10% der EWR-Fälle und ein Viertel aller Fälle nach dem Opferfürsorgegesetz fehlerhaft erledigt. Derartige Missstände müssen behoben werden. Gerade der Pflegebereich ist mit äußerster Sensibilität und Genauigkeit zu behandeln. Jedweder Missbrauch muss ausgeschlossen werden.“ (S. 126)

Unerwähnt bleibt dabei, dass die „Fälle nach dem Opferfürsorgegesetz“ vor allem ehemalige Österreicherinnen und Österreicher betreffen, die als Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung Anspruch darauf haben.

Einschränkung der Menschenrechte für Flüchtlinge

„Freiheitlich gesinnte Menschen haben den österreichischen Grundrechtsbestand maßgeblich erkämpft. Wir bekennen uns grundsätzlich zur Europäischen Menschenrechtskonvention und treten für eine Aktualisierung dieses seit den 1950er Jahren geltenden Vertrages ein. Zum Beispiel muss die Frage, wie man mit Familienzusammenführungen umgeht, anders beantwortet werden als vor sechzig Jahren, zumal Europa einer dauerhaften Masseneinwanderung ausgesetzt ist, die zu einem guten Teil unter einem permanenten Missbrauch des Asylrechtes stattfindet.“ (S. 27 f.)

Flüchtlinge und MigrantInnen als angebliches Sicherheitsproblem

„Im Zuge dieser illegalen Migration, des Zustromes an Wirtschaftsflüchtlingen und Scheinasylanten hat Österreich auch ein massives Problem mit der Ausländerkriminalität.
[...]
Die FPÖ fordert die temporäre Aussetzung des Schengen-Übereinkommens, um für einen begrenzten Zeitraum an den Binnengrenzen zu Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik den Umständen entsprechende nationale Grenzkontrollen durchführen zu können und so dem ausufernden Kriminaltourismus Einhalt zu gebieten.“ (S. 237 f.)

Diese Forderung wurde 2013 erhoben, also noch lange vor der großen Zahl von Flüchtlingen.

Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts

Da die FPÖ staatliche Leistungen an die Staatsbürgerschaft knüpfen möchte, Zuwanderung aber ablehnt, fordert sie eine deutliche Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts bis hin zu einer Aberkennung der Staatsbürgerschaft, was die meisten der Betroffenen wohl zu Staatenlosen machen würde. Diese Möglichkeit der Aberkennung betrifft aber wohl nur Zuwanderer. Damit weckt die FPÖ die Illusion, Gefahren gingen nur von Fremden, aber nicht von – in ihrer Diktion – „autochthonen Österreichern“ aus.

„Fünfzehnjähriger, dauerhafter und legaler Aufenthalt in Österreich, Unbescholtenheit sowie die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und der Landeskunde sind unbedingte Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft, auf die jedoch kein Rechtsanspruch bestehen soll. Die Verleihung soll ein verbindliches Bekenntnis zu den Gesetzen und Werten unseres freiheitlichdemokratischen Rechtsstaates voraussetzen. Dieses Bekenntnis hat in schriftlicher Form zu erfolgen und darf keinen Spielraum für unterschiedliche Interpretationen eröffnen. Wer nach Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft ein Verbrechen begeht, hat diese zu verlieren.

[...]

Eine Aberkennungsmöglichkeit der Staatsbürgerschaft soll es jedenfalls geben, wenn sie erschlichen wurde und dieses Gelöbnis grob missachtet wird.

Davon betroffen wäre beispielsweise ein Neoösterreicher, der als religiöser Lehrer auftritt und predigt, dass die Verfassung der Republik Österreich und unsere Gesetze keinerlei Bedeutung für die Mitglieder seiner Religionsgemeinschaft hätten, weil religiöse Dogmen über diesen stünden.“ (S. 48 f.)

Gegen Strafbarkeit von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie Diskriminierungsverbote

Die FPÖ lehnt rechtliche Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ausdrücklich ab. Hintergrund dazu kann wohl zweierlei sein: die Furcht, selbst mit solchen Bestimmungen Schwierigkeiten zu bekommen, und der Wunsch nach der Schaffung diskriminierender Bestimmungen, wie sie in

der Ablehnung von Sozialleistungen an Nicht-Staatsbürger bereits deutlich werden.

„Die FPÖ lehnt den Europäischen Haftbefehl ab. Er ist aus demokratiepolitischer und rechtsstaatlicher Sicht ein höchst bedenkliches Konstrukt totalitärer Prägung, das politisch motivierter Willkür Tür und Tor öffnet. [...]

Wird die Straftat im Ausstellungsmitgliedstaat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht, kann er bei folgenden Straftaten ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit erfolgen: Terrorismus, Vergewaltigung, Menschenhandel, Korruption, Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit etc. Der Europäische Rat verfügt über die Kompetenz, nach Belieben weitere strafbare Handlungen in diese Liste aufzunehmen. Diese Ausgangslage ist dem einzelnen EU-Bürger nicht zumutbar, da die gesetzlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten teils große Unterschiede aufweisen und in ihrer Gesamtheit von den Bürgern, selbst jenen mit juristischen Grundkenntnissen, selbstverständlich niemals verinnerlicht werden können.

Die angefügten Straftatbestände ‚Rassismus und Fremdenfeindlichkeit‘ sind nicht einmal eindeutig definiert und daher zu systematischem politisch korrektem Missbrauch geeignet.“ (S. 107)

„Zum Beispiel sieht eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes weitere Einschränkungen für Geschäftsleute und Vermieter bei der Auswahl ihrer Kunden vor. Bereits jetzt darf aus ethnischen Gründen keine Differenzierung vorgenommen werden. Außerdem soll niemand wegen seiner Weltanschauung, seines Alters, seines Geschlechtes, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung in irgendeiner Form benachteiligt werden, da ansonsten konkrete Schadenersatzansprüche entstehen. Solche Einschränkungen der Privatautonomie auf dem Altar eines weltfremden Gutmenschentums lehnen wir ab.“ (S. 28)

3. Innenpolitische Vorstellungen vom starken Staat unter starker Führung

Rechtsextreme Ideologie wünscht einen hart durchgreifenden Staat, wie es ja auch bei den gegen Migrantinnen und Migranten gerichteten Forderungen der FPÖ bereits zum Ausdruck kommt. Da die freiheitlichen Politiker für sich in Anspruch nehmen, den Willen „des Volkes“ zu repräsentieren, das von den Herrschenden aus Politik, Wirtschaft und Medien angeblich betrogen und belogen wird, fordern sie eine Schwächung demokratischer Institutionen durch

Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Dabei können geschickte und skrupellose Demagogen für sich wünschenswerte Ergebnisse erzielen, wie am Beispiel des britischen „Brexit“ nur allzu deutlich wurde.

Zu den Vorstellungen im Einzelnen:

Verunglimpfung demokratischer Einrichtungen und anderer Parteien

Dies führt die FPÖ ja bereits seit einigen Jahren, verstärkt aber rund um die Bundespräsidentenwahl vor. Es wird alles daran gesetzt, bei der Anhängerschaft Zweifel am Funktionieren des demokratischen Systems und seiner Einrichtungen zu wecken. Bei seiner Ansprache zum Nationalfeiertag 2016 drohte Strache sogar mit einem möglichen Bürgerkrieg als Folge der Zuwanderung.

Im *Handbuch* hieß es 2013 bereits zur Briefwahl:

„Mit der Einführung der Briefwahl durch SPÖ, ÖVP, BZÖ und Grüne wurden die Grundsätze des Wahlrechts ausgehöhlt. Der Wahlmanipulation, wie sie in unterentwickelten Demokratien besteht, wurde Vorschub geleistet. [...]

ÖVP und SPÖ nehmen sogar die Möglichkeit der Wahlmanipulationen in Kauf, wenn dies ihrem Machterhalt oder der Verhinderung des Aufstiegs einer erfolgreichen Konkurrenzpartei, wie z.B. der FPÖ dient.“ (S. 85 f.)

Schwächung des Nationalrats durch direkte Demokratie

„Direkte Demokratie ist der beste Weg, um das Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen und auch solche Maßnahmen zu realisieren, die bisher von jenen Gruppen blockiert wurden, die selbst Nutznießer eines Systems sind, das dringend reformbedürftig ist. Als erster Schritt sollen daher die verfassungsrechtlichen Grundlagen einer ‚Volksinitiative‘ geschaffen werden. In weiterer Folge soll die Geschäftsordnung des Nationalrates im Wege eines Initiativantrages angepasst werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines Vetoreferendums und der Volksbefragung als Minderheitenrecht geboten.

Wir setzen uns daher für folgende Maßnahmen ein:

- Einführung einer ‚Volksinitiative zur Gesetzgebung‘.
- Einführung einer Vetovolksabstimmung unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Eine Volksabstimmung über einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates soll nicht nur vom Nationalrat beschlossen werden (bei einfachen Bundesgesetzen) oder von einem Drittel der Nationalratsabgeordneten

verlangt werden (bei Bundesverfassungsgesetzen), sondern auch von 100.000 Wahlberechtigten gefordert werden können.

b) Eine solche Vetovolksabstimmung soll auch hinsichtlich der Genehmigung von Staatsverträgen möglich sein.

- Eine obligatorische Volksabstimmung ist über jede Änderung der Grundlagen der EU abzuführen.
- Die parlamentarische Behandlung von Volksbegehren ist unabhängig vom Ablauf der Gesetzgebungsperiode fortzusetzen (Kontinuitätsprinzip).“ (S. 91)

Bundesregierung vom Nationalrat zu wählen

Damit könnte die FPÖ sicherstellen, dass immer die stimmenstärkste Partei über starken Einfluss auf die Regierungsbildung verfügt und möglichst den Kanzler stellt. Da die FPÖ davon ausgeht, nach den nächsten Nationalratswahlen als stimmenstärkste in den Nationalrat einzuziehen, käme ihr eine Umsetzung dieser Forderung sehr entgegen.

„Die verfassungsgesetzlich zahlenmäßig begrenzten Mitglieder der Bundesregierung, der Bundeskanzler und der Vizekanzler sollen nicht mehr ernannt, sondern über Vorschlag der Abgeordneten vom Nationalrat gewählt werden. Sie sollen nur dem Nationalrat politisch verantwortlich sein.“ (S. 94)

Ord nende Hand nach innen –Menschenrechts-widrige Behandlung Krimineller

„Wir bekennen uns zu einer chemischen Kastration von Personen, welche rechtskräftig nach § 206 StGB verurteilt wurden. Die chemische Kastration ist ein hormoneller Eingriff, welcher zu einer vorübergehenden Neutralisation des Sexualtriebes führt. Da es sich nicht um einen Eingriff mit bleibendem Effekt handelt, darf diese Form im Bereich des Strafrechtes angewandt werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die chemische Kastration allerdings nur mit Zustimmung der Täter möglich. Zum anderen gibt es derzeit keine Möglichkeit, entlassene Häftlinge über die Bewährungsfrist hinaus zu behandeln, was geändert gehört.“ (S. 106)

Sozialdemagogie – „Sozialschmarotzerdebatte“

Im Sinne der Volksgemeinschaftsidee haben alle Mitglieder der Gemeinschaft zu deren Gedeihen beizutragen. Wer dies verweigert, hat mit Sanktionen zu rechnen.

„Die FPÖ will Langzeitarbeitslosen unter anderem anbieten, im Rahmen von Hilfsdiensten personelle Bedarfsspitzen bei gemeinnützigen Tätigkeiten abzudecken. Dies soll prinzipiell freiwillig erfolgen, sollte sich aber als Bonus/Malus auf die Höhe der Unterstützungsleistungen auswirken.

[...]

Sogenannte Berufsarbeitslose hingegen haben unsere Unterstützung nicht verdient. Wer die Chance auf Arbeit hat, gesund ist und absolut nicht arbeiten will, der darf auch finanziell nicht weiter unterstützt werden. Ihm gebührt lediglich eine Grundsicherung in Form von Sachleistungen. Hier handelt es sich um Obdach, Kleidung und Nahrung. Kein Österreicher muss hierzulande hungern oder erfrieren. Es hat aber auch niemand das Recht, seine Mitbürger schamlos auszunutzen.“ (S. 117)

*Für eine bessere
Bewaffnung der
Bevölkerung*

„Die FPÖ spricht sich daher gegen eine Verschärfung des Waffenrechts aus. Besonders gefährdeten Personengruppen wie Ärzten, Richtern, Trafikanten und Taxifahrern muss ein vereinfachter Zugang zum Waffenpass ermöglicht werden.

Der FPÖ geht es darum, das Waffenrecht aus der Behördenwillkür herauszulösen. Es gibt eine völlig unterschiedliche Behördenpraxis quer durch Österreich, ob Sportschützen das Recht haben, eine dritte oder auch vierte Waffe für Sportzwecke besitzen zu dürfen. Es würde auch den Behörden Rechtssicherheit gewähren, wenn im Gesetz eine Präzisierung und Determinierung vorgenommen würde und nicht der Beamte Angst haben müsste, dass ihm, wenn er vielleicht eine dritte Sportwaffe zulässt, in weiterer Folge Konsequenzen drohen.“ (S. 244)

Während die FPÖ immer wieder für Bürgerwehren eintritt, wie beispielsweise in Linz oder im Burgenland, lehnt sie programmatisch solche ab. Diese sind offensichtlich nur erwünscht und legal, wenn sie unter freiheitlicher Kontrolle eingerichtet werden.

„Da ausschließlich der demokratische Rechtsstaat über eine hinreichende Legitimation durch den Bürger verfügt, ist er Träger eines Gewaltmonopols zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Erkennbare Tendenzen, durch eigenmächtige Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse bis hin zur Selbstjustiz, dieses Monopol in Frage zu stellen, sind auf das mangelnde Vertrauen der Bürger in den Staat zurückzuführen, müssen aber entschieden abgelehnt werden. Es ist ureigenste Aufgabe des Staates, die Rechtsordnung entschlossen durchzusetzen, Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und dem Bürger Glaubwürdigkeit und Sicherheit zu vermitteln.“ (S. 102 f.)

4. Vergangenheitspolitik

Da die vorliegende Analyse sich auf Zitate aus dem *Handbuch* beschränkt, kann zu diesem Kriterium rechtsextremer Ideologie nicht viel gesagt werden. Zu verweisen ist auf verschiedenste freiheitliche Veranstaltungen und Äußerungen von Funktionären und Funktionärinnen sowie Publizistik im Umfeld der FPÖ, wie sie vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und anderen immer wieder aufgezeigt wurden und werden.

Die Forderung nach einer Abschaffung gesetzlicher Einschränkung der Meinungsfreiheit kann allerdings wohl als eine nach der Abschaffung des NS-Verbotsgesetzes verstanden werden, gegen das sich zahlreiche FPÖ-Funktionäre, darunter auch Norbert Hofer, ausgesprochen haben.

„Mit Gesetzen, die das Meinungsstrafrecht in unserer Strafrechtsordnung weiter ausbauen sollen, werden immer wieder Anschläge auf das politische Grundrecht der Meinungsfreiheit verübt. Die FPÖ sieht durch Gesetze, die politische Meinungen unter Strafe stellen und die Versammlungsfreiheit einschränken, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und dadurch die Demokratie in der Republik Österreich insgesamt gefährdet.“
(S. 86)

5. Feindbilder

Rechtsextreme Ideologie benötigt Feindbilder und Sündenböcke, um Unzufriedenheit ein Ventil und ein Ziel anzubieten. Die Sündenbockfunktion übernehmen derzeit in der FPÖ vor allem MigrantInnen und Flüchtlinge, also alles Fremde. Feindbilder pflegen die Freiheitlichen etliche, wie die folgende Auswahl zeigt.

Geheime Mächte oder Antisemitismus?

Obwohl die FPÖ sich seit Längerem um eine Anbiederung an die Jüdische Gemeinde und Israel bemüht, um sich vom Makel des Antisemitismus zu befreien, können im folgenden Zitat durchaus bekannte Chiffren für das „Finanzjudentum“ oder die „jüdische Weltverschwörung“ vermutet werden. Dies umso mehr, als immer wieder einzelne Mandatäre und Funktionäre der FPÖ mit antisemitischer Hetze auffallen bzw. deshalb sogar strafrechtlich belangt werden.

„In einer Zeit der Identitätsvernichtung und der Entfremdung der Völker von ihren Wurzeln im Interesse globaler Großkonzerne und weltweit tätiger Finanzjongleure gilt dem ideellen Engagement für die Bewahrung der eigenen Kultur und Sprache besondere Achtung.“ (S. 258 f.)

Im *Handbuch* findet sich weiters die Forderung nach einem Verbot der rituellen Schlachtung, wie sie im Islam, aber auch im Judentum vorgeschrieben ist. Richtet sich diese Forderung wohl vordergründig gegen das freiheitliche Feindbild Islam, wird das Judentum dennoch ebenso davon betroffen.

„Wir bekennen uns daher zu einem Verfassungsgesetz, welches das Schächten ohne vorherige Betäubung in Österreich verbietet.“ (S. 76)

*Linke als Zerstörer
der Werte und des
Volkstums*

„Die destruktiven Folgewirkungen der von Marx bis zur ‚Frankfurter Schule‘ vertretenen linken Theorien sind heute für alle spürbar. Diese Ideologie sollte zu einer Entwurzelung aus dem christlich-abendländischen Wertegefüge sowie aus jeglicher Gemeinschaft – wie dem Volk – führen.

Die marxistische Lehre hat nichts unversucht gelassen, Werte wie Heimat, Liebe, Vaterland und Muttersprache zu sinnlosen Wörtern zu degradieren. Diese Werte sind jedoch für das Gemeinwohl unentbehrlich. Gerade der Zustrom der Jugend zur Freiheitlichen Partei zeigt, dass sie nicht auslöschar sind, sie im menschlichen Wesen verankert sind.

Mit der Zerstörung der Sitten und Normen, dem von der Linken propagierten Nihilismus und den leeren Denkhülsen der ‚Alt-68er‘ können die Menschen – und vor allem die Jugend – nichts mehr anfangen. Jugend will Perspektive, Sinn im Leben. Jugend will die Zukunft kreativ und sinnvoll gestalten. Jugend will Liebe, Freundschaft, Ehe, Treue, Familie, Ehrlichkeit, Freiheit und Gerechtigkeit.“ (S. 259)

*Europäische Union
– „Brüssel“*

„Eine solche Neuausrichtung Europas kann aber nur gelingen, indem man den bürokratischen Wahnsinn und den damit einhergehenden Machtapparat der Europäischen Kommission in Brüssel völlig entfilzt, sprich: europäisches Recht, welches einen Wildwuchs der Sonderklasse erlebt, einer Totalrevision unterzieht.“ (S. 279)

„Die Europäische Union hat es bislang nicht geschafft, das geistig-kulturelle Ziel der europäischen Integration zu benennen, und sie hat sich nicht dazu durchringen können, ihre geographischen und geopolitischen Grenzen klar zu definieren. Stattdessen üben sich die Eurokraten im

Verein mit der Brüsseler Zentralbürokratie darin, die Bürger quer durch Europa möglichst im Unklaren zu halten und in entscheidenden Fragen vorsätzlich zu belügen. Die Grenzen der EU sind durch die geographischen Grenzen Europas bestimmt und innerhalb dieser politisch festzulegen.“ (S. 283)

Homosexuelle

„Die FPÖ erteilt allen Ansätzen auf Einrichtung einer Ehe ‚light‘ oder einer Homoehe eine klare Absage. Die Ehe als zentrale Institution des Erhaltes der Gesellschaft muss in ihrer Wertstellung als besondere Form wechselseitiger Rechte und Pflichten unter Personen verschiedenen Geschlechtes erhalten und gestärkt werden. Eine Aufweichung dieses Grundsatzes kommt für die Freiheitliche Partei nicht in Frage. Die heutige Rechtsordnung lässt einer Beliebigkeit des Zusammenlebens ohnedies jeden Raum offen. Die von Vertretern aller anderen Parteien beschlossene eingetragene Partnerschaft Homosexueller lehnen wir ebenso ab wie die von manchen politischen Kräften für homosexuelle Paare geforderte Möglichkeit, Kinder zu adoptieren.“ (S. 103)

Flüchtlingshilfsorganisationen

„Aus der gesamten Asyl- und Fremdenproblematik sind neue ‚Berufe‘ mit guten Verdienstmöglichkeiten entstanden. So werden private Vereine und NGOs (Non-Governmental Organizations), die es sich offenbar zur Aufgabe gemacht haben, Asylverfahren möglichst lange hinauszuzögern, massiv gefördert. Es ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates, rasche Asylverfahren zu gewährleisten und diesen konterkariierenden Wildwuchs einer primär zum Selbstzweck agierenden Asylindustrie abzustellen. Das Flüchtlingswesen muss dringend in die Obhut des Ministeriums zurückgeführt werden. Weiters ist es notwendig, durch ein klares Neuerungsverbot zu verhindern, dass Verfahren mit immer neuen Argumentationen verlängert werden. Die erstinstanzliche Verfahrensdauer soll von sechs Monaten auf drei Monate verkürzt werden, um den Betroffenen lange Wartezeiten zu ersparen. Ein Bleiberecht ist der falsche Weg, um den Asylmissbrauch zu bekämpfen.“ (S. 41)

„Staatskünstler“

Darunter versteht die FPÖ ihr kritisch gegenüberstehende Vertreter moderner Kunstrichtungen, gleichgültig ob bildende Kunst oder Literatur.

„Über die Steuerungsmechanismen der Subventionsgewährung, Kunstförderung und der Ankaufspolitik werden Künstler gegängelt und politisch instrumentalisiert. Dies hat eine speziell in Österreich herausgebildete Form des Staatskünstlertums zur Folge. Dadurch wird die Frei-

heit der Kunst wie des Kunstgenusses schwerwiegend eingeschränkt.“
(S. 263)

Bemerkenswerte, als absurd einzustufende Forderungen

Abschließend sollen im Folgenden auf ersten Blick durchaus absurd anmutende Forderungen im *Handbuch* erwähnt werden.

Im vorigen Jahrhundert wünschte das NS-Regime, den Staat autark von ausländischen Lieferungen zu machen, dies war allerdings vor dem Hintergrund des bevorstehenden Kriegs zu sehen und auch damals kaum umzusetzen. Welchen Sinn eine solche Forderung heute hat, wenn sie angesichts internationaler Verflechtungen nur als unrealistisch abzutun ist, erschließt sich nicht.

Träume von Autarkie

„Doch in Fragen der Versorgung unserer Staatsbürger mit Gütern des täglichen Bedarfs ist Österreich auch heute keinesfalls frei. Ohne Import von Öl, Erdgas und Atomstrom würde unsere Wirtschaft nicht funktionieren, würden unsere Haushalte im Winter nicht beheizt werden können. Österreich muss, unabhängig von seinen guten wirtschaftlichen Außenbeziehungen, größtmögliche Eigenversorgungsfähigkeit erlangen und seine reichen erneuerbaren Ressourcen nutzen.“ (S. 54)

„2.3.1) Heimische Landwirte schützen unsere Selbstversorgungsfähigkeit

Das Schicksal unserer Heimat ist eng mit unserer Landwirtschaft verbunden. Österreich kann nur frei sein, wenn seine Landwirtschaft imstande ist, die Bevölkerung mit einem Selbstversorgungsgrad von 100% mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Die FPÖ bekennt sich zu einer bäuerlichen und dezentral strukturierten Landwirtschaft abseits von Agrarfabriken.“ (S. 68)

Gegen Klimaschutzabkommen

Die freiheitlichen Abgeordneten haben nicht nur im Europaparlament gegen das Klimaschutzabkommen gestimmt, solche Abkommen werden von der FPÖ grundsätzlich abgelehnt:

„Die FPÖ lehnt einen globalen Emissionsrechtshandel und die Finanzierung von sogenannter Umweltförderung im Ausland ab, weil das eine faktische Umverteilung erheblicher Geldmittel und eine versteckte Auslandshilfe ohne entsprechende Kontrollmöglichkeiten darstellt. Daher spricht sich die FPÖ gegen die Unterzeichnung von Klimaschutzabkommen aus, die zu ungerechtfertigten Strafzahlungen Österreichs führen und außerdem ohne die Einbindung wesentlicher Staaten wie China oder den USA abgeschlossen werden.“ (S. 56)

Klimaschutz wird in den Kontext der Finanzkrise gestellt. Vielleicht liegt hier eine Erklärung für die Auffassung mancher (ehemaliger) FPÖ-Mandatare, dass der Klimawandel ohnehin nur ein Mythos sei, mit dem die Menschen unterdrückt werden sollen.

„Zeitgleich mit hyperinflationären Erscheinungen in den USA, einhergehend mit dem Verfall des Dollars begann eine weltweite Kampagne, mit der einer unmittelbar bevorstehenden Klimakatastrophe begegnet werden sollte. Mit der Einführung von ‚Emissionsrechten‘, also von den Berechtigungen zur Erzeugung von CO₂, und der Deckelung der absoluten Menge durch die Regierungen sollte darauf reagiert werden. Dahinter steckt die Idee, für den Kauf und Verkauf von Emissions- ‚Gutschriften‘ oder - ‚Rechten‘ einen Markt zu entwickeln. Dem Markt sollte überlassen werden, wo diese Einsparungen dann tatsächlich stattfinden.“ (S. 60)